

Herrn
Wolfgang Bauch

Datum 18.05.2016

**Ihre Anfragen an die Stadtverordnetenversammlung vom
23.03.2016
Grünanlagen und Baumfällungen: Cottbus muss „eine grüne Stadt
bleiben“**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich IV
Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich
Grün- und Verkehrsflächen
K.-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Bauch,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer Anfragen:

Zeichen Ihres Schreibens

**1. Stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Auffassung zu,
dass Cottbus im Interesse der Umwelt und seiner Bürger „eine
grüne Stadt“ bleiben muss?**

Ansprechpartner/-in
Ulf Lindenberg

Zimmer
4.091

Nach Meinung der Stadtverwaltung hat die Stadtverordnetenversamm-
lung niemals einen anderen Standpunkt in dieser Frage vertreten.
Die Grundsatzdokumente der Stadtentwicklung, z.B. Integriertes
Stadtentwicklungskonzept, Integrierter Verkehrsentwicklungsplan Cott-
bus 2020, Luftreinhalte- und Aktionsplan, Lärmaktionsplan Stufe 1 und
2, Teilräumliche Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzepte sind grund-
sätzlich so gefasst, dass sie eine umweltverträgliche und soziale Stadt-
entwicklung festschreiben.

Mein Zeichen
66.2/lb

Telefon

0355 / 612 4640

Fax

0355 612-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

**2. Teilen die Stadtverordneten meine Einschätzung und die damit
einhergehende Sorge, dass immer mehr Flächen versiegelt
werden?**

Die Stadt Cottbus hat abgeleitet aus der aktuellen Bestandserfassung
zur FNP-Neubearbeitung einen Bruttobauflächenanteil von ca. 20 % der
Gesamtfläche, wobei der eigentliche Anteil an versiegelter Fläche noch
etwas geringer ist. 80 % der Stadtfläche setzen sich zusammen aus
Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen
und derzeit noch einen hohen Anteil von Abbaufächen (derzeit noch ca.
12 %). Damit ist Cottbus im Vergleich zu anderen Großstädten eine sehr
grüne Stadt. Der Bauflächenanteil wird sich in Zukunft nur unwesentlich
erhöhen, was vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung des TIP
als auch des Cottbuser Ostsees im Zusammenhang stehen wird. Das
INSEK 2020 formuliert als Stadtentwicklungsziele u.a.:

Grüne Stadt erhalten

Trotz Verdichtung der bebauten Stadtfläche soll Cottbus seinen Charak-
ter als grüne Stadt mit hochwertigen Erholungsflächen und funktionsfä-
higem Naturhaushalt bewahren.

Die bedeutenden innerstädtischen Grünflächen sind zu erhalten und zu

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00
Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC:
WELADED1CBN.cottbus.de

einem funktionsfähigen Freiflächensystem zu vernetzen.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Es ist eine bessere Ausnutzung und Verdichtung der bereits bebauten Stadt durch

- Substanzerhalt
- Sanierung und Erneuerung
- Umnutzung und Revitalisierung
- Ergänzung zu erzielen.

Die Erweiterung nach außen nur bei Bedarfsnachweis.

Damit soll verhindert werden, dass der Außenbereich weiter in Anspruch genommen wird, sowie die Innenstadt gestärkt wird. Zudem sollen vorrangig Brachflächen für eine weitere bauliche Entwicklung in Anspruch genommen werden, was z. B. im Falle des TIP und des ehemaligen Tagebaus Cottbus-Nord der Fall ist. Insofern gibt es steuernde Instrumente, um der weiteren Versiegelung bislang nicht baulich beanspruchter Flächen entgegen wirken zu können.

Aufgrund der Aktivierung von Brachflächen, vor allem im innerstädtischen Bereich, und der damit einhergehenden Bebauung kommt es in zentralen Lagen sicher zu einer entsprechenden Verdichtung. In der gesamtstädtischen Bilanz jedoch stellt sich die parallele Entdichtung mit umfassenden Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen in den Stadtumbaugebieten als positiv dar.

3. Wenn ja, wie will die Stadt gegensteuern?

Im Zuge des Stadtumbaus wurden gerade in den großen Wohngebietskomplexen von Cottbus zahlreiche Flächen entsiegelt. Um einer Zersiedelung des Außenbereiches entgegenzuwirken, ist die bauliche Verdichtung innerstädtischer Bereiche unter Beachtung stadtökologischer Aspekte, wie ausreichende Vegetationsflächen, angeraten.

4. Halten die Stadtverordneten es für sinnvoll, in Cottbus Alternativen zur Flächenversiegelung anzuwenden, etwa in Form des sog. Schotterrasens („blühender Parkplatz“), wie es ihn in Österreich gibt? Ich rege an, dies ernsthaft zu prüfen und bei positiver Entscheidung verbindlich zu regeln und umzusetzen.

Die “Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (kurz EAR) sind ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk für die Planung und den Bau von Anlagen des ruhenden Verkehrs. Dazu zählen Parkflächen und Parkbauten sowie Parkleitsysteme. Sie werden herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Aktuell gültig ist die Ausgabe 2005. Sie ersetzt die Ausgabe aus dem Jahr 1991.

Für die Wahl der Befestigung gelten die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen RSTO 12. Für ständig genutzte Parkflächen werden gemäß RSTO 12 Bauweisen mit harter Befestigung gewählt, z.B. Pflaster- und Asphaltdecken. Soweit technisch möglich, werden ökologisch günstige Bauweisen mit geringerem Versiegelungsgrad gewählt, z.B. sickerfähige Pflasterdecken. Das wurde z.B. von der GWC am Objekt Parkplatz Fontaneplatz sowie von der Stadt am Pendlerparkplatz westlich des Bahnhofsgebäudes mit Rasenfugenpflaster und Quergefälle in Richtung Grünanlage umgesetzt.

Alle diese Befestigungen zeichnen sich bei fachgerechtem Einbau als sehr tragfähig und widerstandsfähig aus, als auch als pflege- und unterhaltungsarm.

Neben der gereinigten und gedrosselten Ableitung in vorhandene Vorflutsysteme wird in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, die möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf der Parkplatzfläche durch Versickerungseinrichtungen angestrebt. So wird zum Beispiel das Oberflächenwasser des Parkplatzes Wernerstraße über Sickerrigolen in den Untergrund abgeleitet, der geplante Verkehrsknoten entwässert über Leichtflüssigkeitsabscheider und einen Staukanal in das Netz.

Für gelegentlich genutzte Parkplätze, z.B. Parkplätze für Großveranstaltungen, können einfachere Bauweisen mit weicher Befestigung gewählt werden, z. B. Schotterrasen. Dabei ist

zu berücksichtigen, dass solche Flächen einen relativ hohen Instandhaltungsaufwand verursachen. Diese Bauweise wird auf dem hinteren Bedarfsparkplatz Kastanienallee für den Branitzer Park genutzt.

Auch die Referenzfläche aus www.schotterrasen.at "Die Gärten Tulln" Landesgartenschau Tulln wird über die Wintermonate, also in der vegetationsarmen Zeit, nicht genutzt. Bei geringer Verkehrsbelastung werden auch Fahrbahn- oder Stellplatzflächen unversiegelt ausgebaut (z.B. Parkplatz Tierparkstraße). Dort wo Barrierefreiheit geboten ist, werden fugenlose Bauweisen (Betonpflaster oder bituminöse Deckschichten) angewendet. Radfernwanderwege außerhalb der Kernstadt sind in der Vergangenheit ebenfalls nicht versiegelt hergestellt worden, was jedoch einen erhöhten Pflege- und Reparaturaufwand erfordert.

5. Teilen die Stadtverordneten die Auffassung; dass die Schaffung und Sanierung von Parkplätzen durch die Stadt und die GWC sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, und nicht „überbordend“ erfolgen muss?

Die Schaffung von Parkplätzen orientiert sich am tatsächlichen Bedarf bzw. unterschreitet diesen um 20 – 50 % gem. Stellplatzsatzung der Stadt Cottbus (StpIS).

Gem. Brandenburgischer Bauordnung müssen „bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist“ notwendige Stellplätze hergestellt werden.

Diese sind quantifiziert in einer Tabelle als Anlage zur StpIS und wurden auf der Grundlage der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für Cottbus festgeschrieben. Davon können 20 % abgemindert werden bei einer Nähe von 300 m zu Haltestellendes ÖPNV. In den Gemeindegebietsteilen I und II dürfen 50 % bzw. 40 % der Stellplätze abgemindert werden. Dabei dürfen im Gemeindegebietsteil I (erweiterte Altstadt) nicht mehr als diese 50 % Stellplätze errichtet werden (§ 3 -Einschränkungssatzungsteil). Begründet wird dies mit städtebaulichen Faktoren und der sehr guten Erschließung durch ÖPNV und Fahrradverkehr. In der Regel werden diese Reduzierungen auch von den Investoren angenommen, außer für Supermärkte. Wohnungsunternehmen werden jedoch bestrebt sein (außer Gemeindegebietsteil I) für ihre Mieter ausreichend Stellplätze zu errichten, um eine Vermietung zu gewährleisten.

Insbesondere in Baugebieten, die vor 1990 errichtet wurden oder mit integrierten großen Verkehrserzeugern (z.B. Carl-Thiem-Klinikum und Hauptbahnhof in der Spremberger Vorstadt) mehren sich Beschwerden, dass Bewohner in Konkurrenz zu anderen Nutzern nicht ausreichend Stellplätze vorfinden. Hier wird durch Herstellung von Stellplätzen (CTK und Pendler-Parkplätze am Bahnhof) bzw. durch Einrichtung von Bewohnerparkzonen (Thiemstraße) gegengewirkt.

Am Fontaneplatz liegt die Gesamtzahl der bereitzustellenden Stellplätze u.a. aus Rücksicht auf Bäume und Wohngrün unter dem Bedarf.

6. Sind die Stadtverordneten gleich mir der Auffassung, dass alter Baumbestand grundsätzlich und auch mit Blick auf Baumaßnahmen und die Gestaltung von Grünanlagen erhalten werden muss und Fällungen nur sehr restriktiv genehmigt werden dürfen? Dass also Planungen sich an vorhandenen Bäumen orientieren sollten? (Beispiele: Fällungen zwischen Bahnhof und Bahnofsbrücke sowie am Fontaneplatz)

Im Rahmen der Durchführung städtischer Planungen werden alle Belange und örtliche Gegebenheiten berücksichtigt, dazu zählt auch der vorhandene Baumbestand. Diesen gilt es zu schützen und zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln.

Gleichwohl es bei Planungsvorhaben oft zu Interessenkonflikten zwischen Baumschutz und Baumaßnahmen kommt, erfolgt in jedem Fall eine umfangreiche Abwägung der Belange durch sachkundige Mitarbeiter ggf. auch unter Einbeziehung von externen Sachverständigen.

Die Planung des Verkehrsknoten konnte sich nicht an den Erhalt der Bäume orientieren. Die

Umsetzung der jetzt zur Ausführung kommenden Variante war die einzige Variante, die die Vorgaben, die an den Verkehrsknotenpunkt gestellt wurden, erfüllte.

Am Fontaneplatz erfolgte die Fällung der Bäume einvernehmlich und in enger Abstimmung des Fachplaners mit den zuständigen Gremien der Stadt und unter Hinzuziehung eines weiteren Baum-Sachverständigen. Sie teilen bestimmt die Auffassung, dass Bäume dann ersetzt werden müssen, wenn sie aus Altersgründen eine Gefahr für die Menschen werden.

7. Teilen die Stadtverordneten die Auffassung, dass die Bürger im Allgemeinen und die Anwohner im Besonderen nicht nur überhaupt, sondern auch offensiv und frühzeitig in Entscheidungen über beabsichtigte Umgestaltungen von Flächen und Grünanlagen sowie Baumfällungen einzubeziehen sind?

Die Straßenplanungen werden immer in einzelnen Leistungsphasen abgearbeitet.

In der Regel erfolgt die Vorplanung entsprechend den städtischen Erfordernissen (gemäß Aufgabenstellung Fachbereich Stadtentwicklung). Die Maßnahme wird der Rathauspitze und den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Danach wird der Ortsbeirat informiert und Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt.

Parallel zur Planung werden bei Maßnahmen zum Schutz von Grün nach Erfordernis für die Bäume Baumgutachten erstellt bzw. Landschaftspflegerische Begleitplanung durchgeführt.

Hier kann nur der Gutachter die Entscheidung treffen, ob der Baum erhalten werden kann.

Ausgleich- und Ersatzpflanzungen werden durch Fachplaner geplant, unter der Prämisse der pflegeleichten Unterhaltung.

Die Umgestaltung von Flächen wird häufig im Rahmen von größeren Planverfahren (z. B. Bebauungspläne) vorbereitet; hier ist die Bürgerbeteiligung rechtlich vorgeschrieben. Bei der ohne ein besonderes Planverfahren vorzubereitenden Umgestaltung von innerstädtischen Grünflächen ist auch aus der Sicht Stadtverwaltung eine frühe Bürgerbeteiligung aus Akzeptanzgründen zu empfehlen.

Bei Baumfällungen dürfen aber nicht die Fragen der Verkehrssicherheit ausgeblendet werden. Hier steht einzig der Baumeigentümer in der Pflicht dafür zu sorgen, dass bedeutende Sachen oder Menschen nicht zu Schaden kommen. Ein basisdemokratischer Entscheidungsweg ist hier also verschlossen.

Die Entscheidung zum Baumerhalt oder Baumfällung erfolgt grundsätzlich durch die Stadt Cottbus ggf. unter Einbeziehung von externen Sachverständigen. Der Entscheidung zur Baumfällung ist in jedem Fall ein umfangreicher Abwägungsprozess vorausgegangen.

8. Wenn ja, wird dies nicht nur für die Stadt, sondern auch städtische Gesellschaften wie die GWC so gesehen?

Durch die GWC wurde am Vorhaben Fontaneplatz umfangreiche Informationsarbeit geleistet:

1. 21.12.2011 und 26.03.2015
Befragung der anwohnenden Mieter zum Stellplatzbedarf
2. 17. Januar.2016
Schriftliche Mieterinformation zur Schaffung von Stellplätzen – notwendigen Baumfällarbeiten einschl. Benennung des GWC Ansprechpartners und dessen Telefonkontaktdaten
3. 04. Februar.2016
Vorstellung des Bauvorhabens / Projektes im Bürgerverein durch den Planer und GWC-Ansprechpartner
4. 26. Februar 2016
2 Mitarbeiter des BUND und 3 Anwohner bei GWC Ansprechpartner/Planer in dessen Ergebnis 2 weitere Bäume befristet im Bestand verbleiben können
5. Bis 15.3.2016 keine einzige Anfrage eines GWC Mieters an den entsprechenden GWC-Ansprechpartner bzw. die Hausverwaltung

6. 22.März 2016
Schriftliche Information der GWC Mieter und der Verwaltung der eg Wohnen zum Bauablauf
7. 23.02.2016 Anfrage per E-Mail von Hr. Bauch an den OB und
24.02.2016 Antwort des GWC Ansprechpartners an Hr. Bauch und den OB
15.03.2016 Terminvereinbarung zwischen Hr. Bauch und GWC Hausverwaltung
(04.04.2016)
23.03.2016 erneute Anfrage Hr. Bauch an die Stadtverordneten
04.04.2016 Aufklärungs-/Informationsgespräch GWC Mitarbeiter und Hr. Bauch
9. **Teilen die Stadtverordneten die Auffassung der GWC, dass einer Bürger-, Anwohner- und Mieterbeteiligung damit genüge getan ist, wenn Planunterlagen im eigenen Hause eingesehen werden können und dem zuständigen Bürgerverein zugestellt werden, ohne die Betroffenen in irgendeiner Form zu informieren, wie es in Vorbereitung der derzeit laufenden Umgestaltung des Fontaneplatzes durch die GWC geschehen ist? (Was nutzt es, wenn der Bürger Unterlagen einsehen darf, von deren Existenz er gar nichts weiß ...?)**

Die GWC hat, wie bereits dargestellt, informiert. Eine weitere formale Mieterbeteiligung ist nicht vorgesehen, da Mieter laufend ein- und ausziehen. Bei der Grünplanung ist Sachverstand notwendig, der durch die rechtzeitige Einbeziehung von Fachplanern und Fachämtern durch die GWC gewährleistet wurde.

Die GWC GmbH als Eigentümerin der Fläche handelt vorrangig im Interesse der GWC Bewohner. Der weitaus überwiegende Teil der Mieter ist nach Auskunft der GWC mit der Planung zufrieden. Ihre Meinung, Herr Bauch, wurde darüber hinaus, auch im Rahmen dieser Abwägung, gewürdigt.

Die zur Ausführung kommende Variante wurde mit Gremien der GWC und den zuständigen Fachabteilungen der Stadt Cottbus abgestimmt.

10. **Wie bewerten die Stadtverordneten den Umstand, dass die GWC auch nach öffentlicher Kritik an ihrer Verfahrensweise am Fontaneplatz Ende Februar/Anfang März d. J. keine Veranlassung gesehen hat, die Anwohner offensiv zu informieren?**

Wie bereits dargestellt, erfolgten schriftliche Informationen an die Mieter am 17.01. und 22.03.2016.

11. **Ist vorgesehen, den unter Ziffern 9 und 10 beschriebenen Vorgang mit der GWC auszuwerten? Wenn ja, mit welcher Intention?**

Wie vor dargestellt, wurde seitens der GWC, beauftragter Planer und Fachverwaltung der Stadt Cottbus gut zusammengearbeitet.

12. **Wird die derzeitige Umgestaltung der Grünanlagen des Fontaneplatzes durch Fördermittel unterstützt?**

Die Baumaßnahme wird vollständig aus Eigenmitteln der GWC finanziert.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

gez. Reinhard Drogla
Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung